



Hisense Gorenje Germany GmbH
Parking 31-33,85748 Garching b. München
Deutschland

Hisense Gorenje Austria GmbH
Wienerbergstraße 11/Turm B/13 Stock
A – 1100 Wien

Email: support@hisense.de
Web: www.hisense.de

Email: kundendienst@gorenje.at
Web: www.hisense.at

Sehr geehrter Kunde

Sie erhalten ein geprüftes Gerät in einwandfreiem Zustand, das höchsten technischen Anforderungen entspricht. Für Neugeräte gewähren wir eine Garantie von 24 Monaten ab Kaufdatum.

Das Gerät ist ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt. Für Geräte, die zu gewerblichen Zwecken oder von mehreren Haushalten gleichzeitig genutzt werden, beträgt die Garantiedauer 6 Monate.

Mängelansprüche aus dieser Garantie verjähren in zwei (2) Jahren ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Gerätes vom Händler an den Verbraucher, der durch Original-Kaufbeleg (Kassenzettel, Rechnung) zu belegen ist; wenn dieses Gerät gewerblich oder - bei Waschgeräten und Waschmaschinen - in Gemeinschaftsanlagen genutzt wird, beträgt die Verjährungsfrist sechs (6) Monate.

Eine Garantieleistung seitens Hisense besteht nicht:

- Bei Eingriffen durch den Käufer oder durch Dritte
- Der Garantieanspruch erlischt, wenn Reparaturen oder Eingriffe von Personen vorgenommen werden, die hierzu von uns nicht ermächtigt sind, oder wenn unsere Geräte mit Ersatzteilen, Ergänzungs- oder Zubehörteilen versehen werden, die keine Originalteile sind und dadurch ein Defekt verursacht wird.
- Bei Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder Bedienung, durch Überspannung
- Ebenso kann keine Garantie übernommen werden, wenn die Mängel am Gerät auf Transportschäden, die nicht von uns zu vertreten sind, nicht fachgerechte Installation und Montage, Fehlgebrauch, eine nicht haushaltsübliche Nutzung, mangelnde Pflege oder Nichtbeachtung von Bedienungs- oder Montagehinweisen zurückzuführen sind.
- Bei höherer Gewalt oder sonstigen äußeren Einflüssen
- Die Garantie erstreckt sich nicht auf leicht zerbrechliche Teile wie z.B. Glas oder Kunststoff bzw. Glühlampen.
- Wir behalten uns vor, bei Reklamationen die defekten Teile auszubessern oder zu ersetzen oder das Gerät auszutauschen. Ausgetauschte Teile oder ausgetauschte Geräte gehen in unser Eigentum über. Nur wenn durch Nachbesserung(en) oder Umtausch des Gerätes die herstellereitig vorgesehene Nutzung endgültig nicht zu erreichen sein sollte, kann der Käufer aus Gewährleistung innerhalb von 24 Monaten, gerechnet vom Tag des Kaufes, Herabsetzung des Kaufpreises oder Aufhebung des Kaufvertrages verlangen. Nachbesserungen verlängern nicht die Gewährleistungszeit. Schadenersatzansprüche, auch hinsichtlich Folgeschäden, sind, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ausgeschlossen.

Sonstige Bestimmungen

- Die Inanspruchnahme der Garantieleistungen (Reparatur oder Umtausch) hat weder die Verlängerung noch einen Neustart der Garantielaufzeit zur Folge.